

Sportwetten Finanzgericht Bremen

Zweifel an Wettbürosteuer

Die Erhebung einer kommunalen Wettbürosteuer ist unzulässig. Dies entschied das Bundesverwaltungsgericht bereits im Jahr 2022 (siehe *g&b* 2/23, S. 62). Die juristische Auseinandersetzung mit dem Thema geht jedoch weiter, weiß RA Dr. Lennart Brüggemann.

Vor dem Finanzgericht Bremen streitet sich eine Betreiberin von Wettbüros noch immer mit der Finanzbehörde. Dabei birgt die Wettbürosteuer im Land Bremen Besonderheiten. Ihre Rechtsgrundlage findet sie nicht in einer örtlichen Gemeindefestsetzung, sondern in einem Landesgesetz (Bremisches Vergnügungssteuergesetz). Bemessungsgrundlage der Steuer ist nicht der Wettersatz des Spielers. Vielmehr beträgt die Steuer je Bildschirm und angefangenem Kalendermonat pauschal 60 Euro. Über Rechtsstreitigkeiten der Wettbürosteuer befindet sich das Finanzgericht.

Verfassungsrechtliche Bedenken

Im vorgenannten Rechtsstreit hält das Finanzgericht Bremen die bremische Wettbürosteuer aus mehreren Gründen für verfassungswidrig (Beschl. v. 27.2.2024, Az. 2 K 48/23). Zum einen fehle dem Land Bremen die erforderliche Gesetzgebungskompetenz. Denn der Bundesgesetzgeber habe die Besteuerung von Renn- und Sportwetten speziell im Rennwett- und Lotteriegesetz geregelt und bei der Einführung der Sportwettensteuer im Jahr 2012 zum Ausdruck gebracht, diese Steuerquellen erschöpfend erschlossen zu haben. Die Wettbürosteuer schöpfe nach ihrer Konzeption jedoch aus derselben Quelle. Dem stehe das in Art. 105 Abs. 2a S. 1 GG verankerte Gleichartigkeitsverbot entgegen.

Zum anderen verstoße die vom Land Bremen gewählte steuerliche Bemessungs-



»Die vom Finanzgericht Bremen vorgebrachten verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Bremische Wettbürosteuer überzeugen.«

RA Dr. Lennart Brüggemann,
HLB Schumacher Hallermann

ungsgrundlage (Anzahl der Bildschirme) gegen den allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG). Für den Bereich der Aufwandsteuern fordert das Gebot der steuerlichen Lastengleichheit, dass der Gesetzgeber einen Steuermaßstab wählt, der den individuellen, wirklichen Aufwand sachgerecht abbildet. Hieran

fehlt es nach Ansicht des Finanzgerichts, soweit sich der Aufwand des Wettkunden, der durch den Einsatz privater Mittel für den Wettabschluss und das Mitverfolgen der Wettergebnisse entsteht, aus der Anzahl der im Wettbüro aufgestellten Bildschirme ergeben soll.

Vorlage an Bundesverfassungsgericht

Da einem Gericht bei einem förmlichen Landesgesetz keine eigene Normverwendungskompetenz zusteht, hat das Finanzgericht Bremen das Klageverfahren ausgesetzt und dem Bundesverfassungsgericht die Frage vorgelegt, ob die maßgebenden Vorschriften zur Erhebung der Wettbürosteuer im bremischen Vergnügungssteuergesetz mit dem Grundgesetz unvereinbar sind. Damit steht die Wettbürosteuer nun auch in Karlsruhe auf dem Prüfstand (Az. 1 BvL 2/24).

Streit um Rückerstattungen

Derzeit streiten sich Wettbürobetreiber vereinzelt noch immer mit Kommunen um die Rückzahlung der Wettbürosteuer. Dass diese die Wettbürosteuer nicht erheben durften, steht nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts fest. Fest steht auch, dass Betreiber einen Anspruch auf Rückzahlung haben, sofern sie die Steuerfestsetzungen angefochten haben. Wer dies nicht getan hat, sollte zumindest überprüfen, ob die Kommune die Steuer angesichts der Klärung der Verfassungsmäßigkeit vorläufig oder unter dem Vorbehalt der Nachprüfung festgesetzt hat. Auch ein Blick in die örtliche Satzung könnte geldwert sein. Teilweise sehen die Kommunen ein Steueranmeldungsverfahren vor. Die Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung gleich (§ 168 Satz 1 AO). In dem Fall kann der Steuerpflichtige die Aufhebung oder Änderung der Steuerfestsetzung jederzeit beantragen. Allerdings entfällt der Vorbehalt der Nachprüfung, wenn die Festsetzungsfrist abläuft. Die Festsetzungsfrist für die Wettbürosteuer beträgt vier Jahre, wobei etwaige Ablaufhemmungen gesondert zu prüfen sind. | Dr. Lennart Brüggemann |

GOLDEN NUGGET

Dem Gold auf der Spur

Das neue Respin-Feature GOLDEN NUGGET erobert die Monitore Ihrer Multigamer und die Herzen Ihrer Spielgäste. Es gilt, auf bis zu drei Walzensets möglichst viele Goldnuggets zu sammeln und den Respin-Counter zu füllen. Dieser Feature-Hit sorgt bei Ihren Gästen für noch mehr FREUDE AM SPIEL.

www.adp-merkur.de



MERKUR
Freude am Spiel

